



Was ist da los?

Protestvideos, Bürgermeister und Landräte auf der Straße – Kommunen fordern Luft zum Atmen!

Ein Protestvideo geht viral, Bürgermeister und Landräte tun sich regional zusammen, erfahren Rückhalt und Zuspruch von Kolleginnen und Kollegen aus dem ganzen Land und protestieren vor dem Landtag. Gemeinsame Botschaft: Halt! So geht es nicht weiter. Halt! So geht es nicht weiter! – Das ist das Leitmotiv einer im Herbst 2023 vom Hessischen Städte- und Gemeindebund angestoßenen Kampagne.

Immer weniger eigene Gestaltungsmöglichkeiten und der begründete Eindruck, dass politische Versprechen auf Bundes- und Landesebene durch die Kommunen auf deren Kosten eingelöst werden oder gar nicht eingelöst werden können: Das sind die Treiber hinter den wachsenden Protesten aus der Kommunalpolitik. Denn die Kommunen führen viele Bundes- und Landesgesetze aus.

So sollte es sein

Städte, Gemeinden und Landkreise sollen mit ihren vor Ort gewählten und präsenten Gremien die örtlichen oder regionalen Angelegenheiten nach den örtlichen Notwendigkeiten „eigenverantwortlich“ – so das Versprechen des Grundgesetzes – regeln, also Prioritäten und Schwerpunkte setzen und die Lösungen finden, die nach den örtlichen Verhältnissen wahrscheinlich am besten passen.

Aber so sieht die Realität der Kommunen nicht aus.

Immer weniger eigene Gestaltungsmöglichkeiten:

Bund und Land machen seit Langem immer engere Vorgaben, was die Kommunen wie machen müssen, ob es nun vor Ort nötig ist, der verordnete Ansatz überhaupt passt oder nicht.



Das ging viral: Bürgermeisterprotest im Landkreis Groß-Gerau

Herausgeber:



HSGB
HESSISCHER STÄDTE-
UND GEMEINDEBUND

Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.

Johannes Heger · Dr. David Rauber · Harald Semler

Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main
Telefon 06108 6001-0

hsgb@hsgb.de · www.hsgb.de

Haushaltsnöte: Nach Jahren auf Reserve sind die finanziellen Polster jetzt vielerorts weg. Zunehmend müssen die Landkreise ihre Haushaltslöcher unter dem Druck der staatlichen Aufsichtsbehörden an die Städte und Gemeinden weitergeben. Das verschärft die Finanzprobleme der Städte und Gemeinden weiter. Das Land muss die Kommunen finanziell so ausstatten, dass sie die gesetzlich übertragenen Aufgaben und freiwillige Aufgaben nach den örtlichen Bedürfnissen angehen können. Hat das Land nicht genug Geld dafür, muss es bei Aufgaben und Standards entlasten und die eigenen Einnahmen der Kommunen sichern.

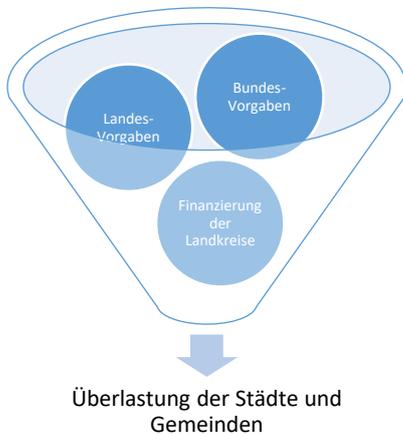


HSGB
HESSISCHER STÄDTE-
UND GEMEINDEBUND



Rückkehr zur Realpolitik: Gesetze und politische Versprechen aus Berlin und Wiesbaden wecken oft Erwartungen, die nicht erfüllt werden können. Beispiele gefällig?

- **Grundsteuerreform:** Auch Bund und Land wissen schon lange um die finanziellen Probleme der Kommunen. Trotzdem hat das Land noch im Sommer 2024



Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform 2025 versprochen – in den Ohren vieler Haupt- und Ehrenamtlicher wie Hohn.

- **Kitas:** Es gibt Rechtsansprüche auf Krippen- und Kitaplätze, die der Bund geregelt hat. Das Land hat im Namen der Qualität der Betreuung immer höhere Personal-Mindeststandards zentral vorgegeben – trotz aller Hinweise auf Arbeitskräftemangel. Die Folge: Kita-Träger rationieren das Angebot zulasten von Eltern und Kindern, indem sie Öffnungszeiten kürzen.
- **Kommunale Haushalte:** Mehr Mittel für die Kommunen im Landeshaushalt, aber auch haushaltsrechtliche Vereinfachungen wären möglich.

- **Politische Versprechen wie Schuldenbremse, Steuererleichterungen und neue Aufgaben:** Insbesondere in der Bundespolitik werden weitere Leistungen der öffentlichen Hand (auch zu Lasten der Kommunen) ebenso wie Steuerensenkungen und Einhaltung der Schuldenbremse versprochen. Immer wieder macht sich das bei den Kommunen bemerkbar, die dann mangels eigener Mittel mehr Kredite aufnehmen, tilgen und verzinsen müssen. Auch Steuererhöhungen wurden in die Kommunen ausgelagert – sie sammeln vor allem mit der Grundsteuer das fehlende Geld für die Erfüllung der Leistungsversprechen ein. Die Kommunalfinanzen stehen unter der Aufsicht des Landes. Gleichen die Kommunen ihren Haushalt nicht aus und erhöhen dazu die Steuern, gibt es keine Haushaltsgenehmigungen und die Kommune ist nur eingeschränkt handlungsfähig.
- **Empfehlungen:** Immer öfter erleben Kommunen, dass staatliche Behörden diese oder jene Vorkehrungen „empfehlen“, aber sich nicht um die Umsetzung kümmern. So enthaften sich die staatlichen Ebenen. Geht etwas schief, sind die örtlich Verantwortlichen in der Klemme.

Gibt es nicht auch Entlastungen der Kommunen?

Einige Vereinfachungen im Kommunalrecht, wahrscheinlich einiges Bundesgeld aus den frisch geschaffenen Sondervermögen: Es wird punktuelle Erleichterungen für die Kommunen geben. Aber das reicht nicht. Denn Grundsätzliches muss sich ändern: Schluss mit dem detaillierten Reinregieren in die Kommunen über zusätzliche Pflichtaufgaben, höhere Standards. Kommunen sollen laut Grundgesetz die örtlichen Verhältnisse regeln – das sollten sie auch wieder können. Bei den aktuellen ersten Schritten darf es nicht bleiben. Es bleibt viel zu tun.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund e.V. (HSGB) – Starker Partner der Kommunen

ist der mitgliederstärkste Kommunale Spitzenverband der kreisangehörigen Kommunen in Hessen. Er bündelt gemeinsame Anliegen und Belange seiner Mitgliedsstädte und -gemeinden und vertritt sie gegenüber dem Hessischen Landtag, der Hessischen Landesregierung sowie gegenüber anderen Körperschaften und Organisationen. Darüber hinaus leistet der HSGB Rechtsberatung und Prozessvertretung für seine Mitglieder. Von den 417 kreisangehörigen Städten und Gemeinden gehören 401 dem Hessischen Städte- und Gemeindebund als Mitglieder an. Hinzu kommen über 100 kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Zweckverbände) als außerordentliche Mitglieder. Hinter dem Verband steht eine starke ehrenamtliche Struktur. Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedskommunen arbeiten in Präsidium, Hauptausschuss und den Fachausschüssen mit. Jede Mitgliedskommune entsendet einen Vertreter in die Mitgliederversammlung, das höchste Organ des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Die Mitgliederversammlung wählt das Präsidium (10 Mitglieder) sowie den Hauptausschuss (30 Mitglieder). Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Ersten Vizepräsidenten, dem Vizepräsidenten sowie sieben Beisitzern und dem Sprecher der Geschäftsführung oder einem Stellvertreter. Der Hauptausschuss beschließt wichtige Stellungnahmen des HSGB zu Gesetzen, Verordnungen und Erlassen. Die sechs Fachausschüsse des Verbandes erarbeiten verbandspolitische Initiativen und nehmen Stellung zu Gesetzentwürfen, Verordnungen und Erlassen der Landesregierung sowie zu Gesetzentwürfen der Landtagsfraktionen, um die Entscheidungen der Organe vorzubereiten.